

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor!

In der Anwendung zur Erfassung der Abstracts für Ihre Magisterarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation können Sie per Auswahl der entsprechenden Felder entscheiden, ob Sie auch die Abstracts und die Arbeit im Volltext im Internet publiziert haben möchten.

Um dieses Services für Sie anbieten zu können, benötigt die BOKU jedoch von Ihnen als Autor(in) des Werkes eine entsprechende Nutzungsbewilligung in Form des nachfolgenden Textes. Bitte lesen Sie den Text sorgfältig durch, treffen Sie Ihre Entscheidung per Auswahl in der Abstractsapplikation und bestätigen Sie Ihre Entscheidung per Unterschrift am Ausdruck direkt aus der Applikation.

Die Rechtseinräumung kann durch Sie übrigens auch nachträglich jederzeit widerrufen oder erweitert werden. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte die Universitätsbibliothek der BOKU Wien.

# **Rahmenbedingungen (Rechtseinräumung) für die Veröffentlichung der Magisterarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation im Internet als Abstracts und/oder im Volltext**

Der Autor, die Autorin einer Magisterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation (nachfolgend Werk genannt) räumt der Universität für Bodenkultur Wien, Gregor Mendelstr. 33, 1180 Wien - nachfolgend **BOKU Wien** genannt – **nachfolgende Rechte ein und bestätigt die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:**

## **1 Erklärungen des/der Autors/in**

1. Der/die Autor/in erklärt verbindlich, dass er/sie Inhaber/in aller Rechte am vorliegenden Werk ist.
2. Er/sie erklärt weiters, dass die abgelieferte Version des Werks jener den Gutachtern/innen vorgelegten und approbierten entspricht. Das Werk ist im Rahmen eines Studiums an der BOKU Wien verfasst und an dieser Universität approbiert worden.
3. Falls ein Antrag auf Sperre gestellt wurde, tritt dieser Vertrag nach Ablauf der Sperre in Wirksamkeit.

## **2 Rechte der Parteien**

1. Die BOKU Wien ist berechtigt, das Werk so bereitzustellen, dass es von der Öffentlichkeit via Internet abgerufen werden kann bzw. es zu selbigem Zwecke auch an andere Institutionen weiterzugeben. Die Urheberrechte verbleiben beim/bei der Autor/in.
2. Zur bestmöglichen Auswertung des Werks räumt der/die Autor/in der BOKU Wien unentgeltlich folgende Nutzungs- und Nebenrechte, die zur Bereitstellung im Internet erforderlich sind, ein:
  - a. das Recht, das Werk in elektronischer Form auf den Servern der BOKU Wien zu speichern und der Öffentlichkeit oder sonstigen Dritten im Internet zugänglich zu machen;
  - b. das Recht einer eventuell notwendigen späteren Konvertierung des Werks in andere Datenformate im Zuge der Datensicherung.
3. Die Nutzungsrechte werden der BOKU Wien als einfache Nutzungsrechte eingeräumt, d.h. die BOKU Wien ist berechtigt, das Werk neben dem/der Autor/in oder anderen Berechtigten für die genannte Internet-Bereitstellung zu nutzen.
4. Dem/der Autor/in bleibt es freigestellt, das Werk oder Teile des Werks anderweitig, etwa in Aufsätzen, zu publizieren oder Auszüge im Internet darzustellen.

### **3 Rechte Dritter**

1. Der/die Autor/in erklärt verbindlich, mit dem vertragsgegenständlichen Werk die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Bei diesbezüglich strittigen Werkteilen ist die Zustimmung des/der Rechteinhaber einzuholen, wo dies nicht möglich oder erfolgreich ist, sind die entsprechenden Inhalte mit einem Verweis auf die gedruckte Entlehnversion zu ersetzen.
2. Die Parteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche aufgrund ihnen zustehender Urheber- und Nutzungsrechte gegen sie erheben.

### **4 Haftung**

1. Die BOKU Wien übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Werks; für diesen haftet allein der/die Autor/in.
2. Die BOKU Wien übernimmt keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler sowie dafür, dass das Werk oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen, verändert oder verbreitet wird bzw. werden.

### **5 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann jederzeit auf Wunsch eines der beiden Vertragspartner gelöst werden.

### **6 Weitere Bestimmungen**

1. Es gilt österreichisches Recht.
2. Zur Entscheidung aller aus dem Abschluss oder der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Wien vereinbart.
3. Änderungen und Ergänzungen werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sind. Dies gilt auch für das Abgehen von dem Formerfordernis der Schriftform.
4. Für den Fall des Verstoßes einer Bestimmung dieses Vertrages gegen das Gesetz wird vereinbart, dass eine Nichtigkeit den Vertrag nur hinsichtlich dieses Punktes unwirksam macht, die übrigen Vereinbarungen jedoch bestehen lässt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt dasjenige als vereinbart, was dieser Bestimmung in zulässiger Weise am ehesten entspricht.